Soziale Arbeit (B.A.)



Gruppenantrag auf Ausbildungssupervision

- 1. Voraussetzungen: Für das Absolvieren der Ausbildungssupervision müssen folgende Voraussetzungen gem. Prüfungsordnung erfüllt sein:
- Belegung des Projektmodul I (ein Semester)
- 60 Credits

Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die erbrachte Ausbildungssupervision nicht als Prüfungsleistung anerkannt werden.

- 2. Gruppengröße: An einer Gruppensupervision nehmen mindestens fünf bis maximal sieben Studierende teil. Sie bilden eigenständig vor Beginn des Praxissemesters eine Supervisionsgruppe. Sofern die Gruppe nicht vollständig ist, behält sich die Praktikumsverwaltung vor, der Gruppe weitere teilnehmende Personen, beispielsweise Erasmusstudierende oder Nebenhörer*innen, zuzuteilen.
- 3. Fristen: Der Gruppenantrag ist jeweils bis spätestens zum 15.07. bzw. 15.02. (Ende der Vorlesungszeit) vor Beginn der Supervisionssitzungen rechtzeitig in der Praktikumsverwaltung einzureichen.

Name der teilnehmenden Personen: (die Ansprech-/ Vermittlungsperson steht als erstes)	Name des Studienprojekts und der Projektleitung an der ASH	Matr. Nr.	Sem	 Unterschrift der teilnehmenden Personen (Digitale Unterschrift möglich!)

Name der supervisierenden Person:

Art der Supervision (Präsenz, Online, Hybrid):

Beginn (**nicht** das Kennenlerntreffen!) der Ausbildungssupervision:

Vereinbarter Wochentag und Uhrzeit der Sitzungen: